

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 30. August 1850.

35.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammlische Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction

Tharand, den 26. August.

Die hiesige Maiuntersuchung ist beendet, nämlich sie ist niedergeschlagen.

Sammlische Angeklagte, 16 an der Zahl, sind amnestirt, gegen Erlegung der antheiligen Kosten, die beiläufig bemerkt nicht unbedeutend sein werden. Herr Hofrath (Justizamtmann) Damm von Dresden, dem seit dem Monat April die Führung der Untersuchung übertragen war, kam am 22. d. M. in eigener Person nach Tharand, um den Betheiligten die betreffende Verordnung bekannt zu machen.

Die betheiligten Advokaten wurden gleichzeitig wieder in ihre Rechte eingesetzt, von deren Ausübung sie auf die Dauer der Untersuchung suspendirt worden waren. In Untersuchung befanden sich überhaupt:

- a) Der gesammte Stadtrath, als:
Bürgermeister (Apotheker) Gruner,
Rathmann Kaufmann Bernhardt,
Advokat Leonhardi,
Seifeniedermstr. Donath,
Zimmermeister Ulrich.
- b) Der Commandant der Communalgarde:
Postmeister Hauptm. v. Doblischlägel.
- c) Die Stadtverordneten:
Advokat Bormann,
Frische (Akad. Secr.),
Professor Preßler,
Kaufmann Richter,
Tischlermeister Gressmann,
Glasermeister Weidling,
Braummeister Weinhold, und
Zimmermeister F. Weichert und
Tischlermeister Moldenhauer,

endlich auch
d) der vormalige Akademiker v. Richthofen.

Bergangene Woche hat der Tharander Gendarm, ein vorjähriger Kampfgenosse der Schleswig-Holsteiner, eine in Hintergersdorf für Schleswig-Holstein veranstaltete Privatjammung, im Betrage von 4 Thlr. 16 Ngr., in polizeilichen Beschlag genommen und an das Justizamt Tharand abgeliefert. Dieses jedoch hat dem Einsammler das Geld zur ungehinderten Verwendung zurückgestellt. Die Sammlung nimmt seitdem einen sehr erfreulichen Fortgang.

Was bedeutet das Londoner Protokoll?

Von Ernst Moritz Arndt.

In welche Zeiten waren wir gefallen? rief ich im Jahre 1813 nach dem Jubel der Leipziger Schlacht, wie weiland Tacitus hinter Domitianus gerufen. Soll ich jetzt nach dem Schimpf der Londoner Protokolle rufen: In welche Zeiten werden wir fallen?

Erstens: Was ist es: welchen Puls fühlen sie dort den deutschen Fürsten? O! muß ich sagen: welchen Puls fühlen sie der deutschen Zwietracht, daß sie Angesichts eines großen Volkes solche Protokolle wagen dürfen, wie die über Schleswig-Holstein?

Zweitens: Welcherlei sind die Gründe und Vorwände, welche die Russen, Engländer und Franzosen für diese Protokolle anführen?

Das ist eitel Sorge für Dänemark. Das kleine schwache Dänemark muß gegen die übermüthigen, übergreifenden Deutschen geschützt werden, es muß nach Möglichkeit fester und stärker gemacht werden, damit der allen europäischen Belangen so